

Grundrechte-Report 2016 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

Herausgeber: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heiming, H. Fechner, R. Gössner, H. Niehaus und K. Mittel. FISCHER Taschenbuch; 224 Seiten; ISBN 978-3-596-03588-5; Juni 2016

Daraus als Auszug nachfolgend die Seiten 131-135 der Autorin Judith Kopp.

Personenregister: geb. 1987, Studium der Kulturwissenschaften und Soziologie in Luzern, Genf und Frankfurt am Main. Mitarbeiterin in der Abteilung Europa und Internationales der Geschäftsstelle von PRO ASYL in Frankfurt am Main.

Judith Kopp

»Schlepperbekämpfung« im zentralen Mittelmeer: Fluchtverhinderung mit Kriegsschiffen

»Europa darf nicht zulassen, dass das Mittelmeer ein Massengrab für Flüchtlinge ist«, so Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier Anfang September 2015. Seit der Bootskatastrophe vor
Lampedusa im Oktober 2013 beschwören PolitikerInnen nach neuen Katastrophen ritualhaft ein Ende
des massenhaften Sterbens im Mittelmeer. Doch anstatt Schutzsuchenden legale Zugangswege
nach Europa zu eröffnen und einen europäischen Seenotrettungsdienst einzusetzen, haben die EURegierungen darauf gedrungen, dass Italien Ende 2014 seine Such- und Rettungsmission »Mare
Nostrum. Auslaufen ließ, um anschließend mit dem Einsatz der Frontex-Operation Triton auf Grenzabschottung zu setzen. Die Todesrate stieg in der Folge in bisher unbekannte Höhe - allein in einer
Woche im April 2015 kamen über 1000 Menschen bei Bootskatastrophen ums Leben.

Militäreinsatz nimmt »Verlust von Menschenleben« als Kollateralschäden in Kauf

Reflexartig reagierten die Regierungen der Mitgliedstaaten nach den Bootskatastrophen im Frühjahr 2015 mit denselben Argumentationsmustern wie nach Lampedusa: Das Sterben auf See müsse mit dem Kampf gegen »Schlepper« unverzüglich beendet werden. Kommerzielle Fluchthelfer trügen die Verantwortung für die Todesfälle an Europas Grenzen. Die eigene Verantwortung wurde dabei ausgeblendet.

Am 22. Juni 2015 beschlossen die EU-Außenminister die »Einleitung der Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer - EUNAVFOR Med«. Aktuell befinden sich ein Flugzeugträger, sechs Schiffe und sechs Luftfahrzeuge im Einsatzgebiet. Auch der Einsatz von U-Booten und Drohnen ist vorgesehen. Geheimdienste, u. a. der Bundesnachrichtendienst, unterstützen die Aufklärung von » Schleusernetzwerken«. Insgesamt beteiligen sich 22 EU-Mitgliedstaaten mit Personal, Ausrüstung und Finanzmitteln, zusätzlich steht ein Budget von 11,8 Millionen Euro für die ersten 12 Monate zur Verfügung. Die EU hat Ende November 2015 auch die USA um militärische Unterstützung gebeten.

Deutschland mischt kräftig mit. Für die »Krisenbewältigungsoperation« EUNAVFOR Med wurde ab Oktober 2015 der Einsatz von 950 bewaffneten Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten beschlossen. Mit dem Völkerrecht ist ein solcher militärischer Einsatz indes nicht vereinbar, da internationale Abkommen die Schleusung von MigrantInnen allenfalls als privates Strafdelikt einstufen. Somit sind dagegen strafrechtliche Mittel zulässig - nicht jedoch militärische. Der Einsatz widerspricht aber auch dem in der Verfassung verbrieften Trennungsgebot zwischen militärischen und polizeilichen Einsätzen.

Der Militäreinsatz gefährdet das Leben und die Menschenrechte von Schutzsuchenden und MigrantInnen. Ihnen soll nicht nur die letzte Möglichkeit genommen werden, vor massiver Gewalt in Libyen zu fliehen. Auch die Fluchtwege aus Ländern wie Eritrea, Syrien oder Somalia werden länger und gefährlicher.

Der »Verlust von Menschenleben« wurde bei dem EU-Einsatz von Beginn an in Kauf genommen, so zeigen interne EU-Dokumente - nicht zuletzt Flüchtlinge und MigrantInnen könnten ins Kreuzfeuer geraten - »Kollateralschäden« im zynischen EU- Jargon.

»Schlepperbekämpfung« statt Seenotrettung

Dass es auch bei EUNAVFOR Med nicht primär um die Rettung von Menschenleben geht, zeigt schon das Mandat der Mission, das keine aktive Seenotrettung vorsieht. Auch die Statistik spiegelt dies: Ab Anfang Mai 2015 hatte die Bundesregierung auf öffentlichen Druck hin zwei Schiffe der Bundeswehr zur Seenotrettung ins zentrale Mittelmeer entsandt. Mit der Lancierung der EU-Militäroperation wurden diese Ende Juni dem Kommando von EUNAVFOR Med unterstellt mit der Folge, dass die Seenotrettung massiv zurückging: Während vom 7.Mai bis zum 30. Juni 2015 insgesamt 5844 Menschen von der deutschen Marine aus Seenot gerettet wurden, waren es vom 30. Juni bis zum 18. September nur noch 1419. Mittlerweile wird Kritik laut, dass die Operation selbst bei der Bekämpfung der Schlepper versage. Lediglich 43 mutmaßliche »Schlepper« wurden bisher an die italienischen Behörden übermittelt. Dabei war von Beginn an klar, dass die Drahtzieher, Hintermänner und Profiteure des Schlepperbusiness vom Festland aus agieren.

»Anhalten. Durchsuchen. Beschlagnahmen und Umleiten«

Der Operationsplan von EUNAVFOR Med sieht vier Phasen vor: Zunächst wurden Informationen über Netzwerke und Routen der Schleuser gesammelt, um auf dieser Grundlage in Phase zwei, drei und vier Schlepperboote zu identifizieren, zu beschlagnahmen und zu zerstören. Am 7. Oktober 2015 startete Phase zwei, wofür eine Abstimmung im Bundestag notwendig war. Seither können Boote in internationalen Gewässern »aufgespürt, angehalten, durchsucht, beschlagnahmt und umgeleitet« werden. Insbesondere Letzteres ist aus flüchtlingsrechtlicher Sicht hochproblematisch - es drohen Verstöße gegen das Non-Refoulement-Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 33).

Gern hätte man in dieser Phase auch in libyschen Gewässern oder gar auf libyschem Territorium operiert. Aber dafür bedarf es eines Mandats des UN-Sicherheitsrates, das eine »Bedrohung des Friedens« (Art. 39 der UN-Charta) voraussetzt.

Bereits zu Beginn des Einsatzes hatte die EU-Augenbeauftragte Federica Mogherini das Szenario einer angeblichen bedrohlichen Destabilisierung der EU-Staaten durch hohe Flüchtlingszahlen bemüht. Das Mandat wurde bislang nicht erteilt.

PR-Strategie gegen Reputationsverlust

Mit Kriegsschiffen gegen das massenhafte Sterben im zentralen Mittelmeer - hier drohte ein Reputationsverlust. In einem internen EU-Dokument hatten daher die »Politisch-Militärische Gruppe« und der »Ausschuss für zivile Aspekte des Krisenmanagements auf eine effektive »Informationsstrategie« gedrängt.

Die PR-Strategie wird inzwischen effektiv umgesetzt: Regelmäßig wird über Rettungsaktionen berichtet und Werbevideos sind im Internet abrufbar. Ende September 2015 erfolgte der jüngste PR-Coup: Die Operation wurde in »Sophia« umbenannt, nach einem somalischen Mädchen, das im August an Bord der Bundeswehrfregatte Schleswig-Holstein geboren wurde.

Abschottungspolitik mit humanitärem Anstrich

Für die sogenannte »Schlepperbekämpfung« ist jedes Mittel recht, z. B. auch die Zusammenarbeit mit Diktaturen wie Eritrea im Rahmen des Khartoum-Prozesses. Während die Legitimierung der Abschottungspolitik mit humanitären Argumenten auf die Spitze getrieben wird, werden bei dem EU-Militäreinsatz schwerste Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen in Kauf genommen. Dass auch in diesem Jahr viele Rettungseinsätze allein über zivilgesellschaftliches Engagement und private Rettungsinitiativen sichergestellt werden konnten, ist ein Armutszeugnis für Europa.

Initiativen wie die Sea-Watch, Rettungseinsätze von Ärzte ohne Grenzen oder das Alarmphone für Bootsflüchtlinge leisten dort Unverzichtbares, wo europäische Staaten ihren humanitären Verpflichtungen nicht nachkommen. Klar ist: Gäbe es legale Wege nach Europa, würde dem Geschäftsmodell kommerzieller FluchthelferInnen die Grundlage entzogen. Das Sterben an Europas Grenzen hätte endlich ein Ende.

6 Literaturangaben